

Mehrfach kam man bei der Tagung auch auf das zentrale Problem religiöser Kunst heute zu sprechen: daß nämlich Bilder, Skulpturen und Kultgegenstände in den Museen, selbst in kirchlichen Schatzkammern, sowohl vom Publikum als auch von den Fachleuten in der Regel nur noch mit einem *abgeklärt-interessierten Blick* betrachtet, die kultischen und die liturgischen Funktionen hingegen vollständig ausgeblendet werden.

Gerade in der Mediengesellschaft ist das Bilderverbot notwendig

Kunst als „Ausdruck religiösen Lebens“ ernst zu nehmen, war deshalb dem systematischen Theologen *Alex Stock*, Leiter der Bildtheologischen Arbeitsstelle der Universität Köln, ein besonderes Anliegen. Er erinnerte an den Protest des orthodoxen Priesters und Kunsttheoretikers *Pavel Florenskij* gegen die Überführung von Ikonen in weltliche Museen der Sowjetunion, weil die weihrauchgeschwängerte Luft und der liturgische Kontext für die Bilderwelt der Ikonen von existentieller Bedeutung sei. Mit dem Untergang des Sozialismus in Osteuropa habe sich die Lage keinesfalls gebessert. Heute habe die Werbeindustrie mit ihrer flimmernden Reklame den Sieg davongetragen. Selbst die Kirche stelle sich nicht entschieden genug auf die Seite der „echten“ Kunst und gerate in den „Sog der Musealisierung“, der für eine ausschließlich distanzierte Betrachtung der Bilder ohne Gesten der Verehrung verantwortlich sei.

Schon mit dem Eröffnungsvortrag war *Hans Belting*, Professor für Kunstwissenschaft an der Staatlichen Hochschule für Gestaltung in Karlsruhe, aus seiner Rolle als geladener Kritiker von Theologie und Kirche ausgesichert und hatte vehement darauf hingewiesen, daß auch und gerade die Kirchen in diesem Punkt gefordert seien, Medienpolitik zu betreiben. Selbst in den Museen gehe es heute mehr um Kunstevents als um die Bilder. Angesichts der

Überfülle der Bilder in der heutigen Mediengesellschaft sei die Besinnung auf das Bilderverbot überlebensnotwendig und eine gewisse Form der Askese unverzichtbar.

Zwar erklärte *Belting* die Hoffnungen der Nachkriegszeit auf eine „kirchliche Kunst“ für gescheitert. Ausdrücklich distanzierte er sich aber von der Forderung „Gott ist tot – es lebe die Kunst“, weil auch bei aller scheinbaren Abwesenheit des Absoluten der Verweis auf den *deus absconditus* möglich sei. Diese Tiefendimension der Bilder ist ihm zufolge jedoch im Zeitalter der neuen Medien durch die Möglichkeiten *perfekter Simulation* gefährdet. Das wieder in Erinnerung zu rufende zweite Gebot müsse deshalb, um sich nicht von trügerischen Bildern blenden zu lassen, lauten: „Erschaffe keine virtuelle

Welt! Ersetze die Welt nicht! Nimm die Welt an!“ Die Aufgabe der Kirche sei es, in diesem Zusammenhang, die Unsichtbarkeit und die Nicht-Darstellbarkeit als Wert an sich zu propagieren sowie zu verteidigen und Widerstand gegen die Idolatrie in den neuen Medien zu leisten.

Unmittelbar stellt sich in diesem Kontext die Frage, ob die Menschen den Unterschied von Bild und Realität – in der Regel – verstehen oder eben nicht. Schon in der Patristik wurde über diese Frage im Zusammenhang mit dem Bilderverbot gestritten. Diesem Streit sollte man auch heute nicht ausweichen: Denn nur das rechte Verhältnis zum Bild, darin waren sich auf dem Symposium Bilderskeptiker und Bilderfreunde einig, erhält dem christlichen Glauben auch seine Sprachfähigkeit. S. O.

Schweiz: Neue Bischöfe und alte Schwierigkeiten

Mit der Mitte März erfolgten Ernennung von Bernard Genoud, Regens des Priesterseminars des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg, zum Diözesanbischof sind nicht nur alle Schweizer Bistümer wieder regulär besetzt. Die Bischofskonferenz selber ist in bezug auf das Amtsalter ihrer Mitglieder verjüngt worden.

Die amtsältesten Bischöfe der Schweiz sind die drei mit den kleinsten Bistümern: Bischof *Ivo Fürer*, im Juni 1995 geweiht, steht dem Bistum St. Gallen vor, das den gleichnamigen Kanton umfaßt und zu dem die Apostolische Administration der Kantone Appenzell gehört. Bischof *Norbert Brunner*, ebenfalls im Juni 1995 geweiht, leitet das Bistum Sitten, das den zweisprachigen Kanton Wallis sowie den Bezirk Aigle im französischsprachigen Kanton Waadt einschließt. Bischof *Giuseppe Torti*, im September 1995 geweiht, steht dem Bistum Lugano vor, das den italienischsprachigen Kanton Tessin umfaßt.

Bischof *Kurt Koch*, im Januar 1996 geweiht, leitet das große Bistum Basel, das einen französischsprachigen und neun deutschsprachige Kantone umfaßt. Bischof *Amédée Grab*, bis zu seiner Wahl und Ernennung zum Bischof von Chur im Juni 1998 Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, steht wie zuvor einem großen Bistum vor; denn zum Bistum Chur gehören sieben Kantone, darunter Graubünden mit romanisch-sprechenden Gebieten und italienisch-sprechenden Talschaften. Das Bistum Lausanne, Genf und Freiburg, dem *Bernard Genoud* vorstehen wird, ist das große Westschweizer Bis-

tum mit drei französischsprachigen Kantonen und einem zweisprachigen Kanton. Zur Schweizer Bischofskonferenz gehören noch die Gebietsabteilungen Einsiedeln und St-Maurice. Abtbischof *Henri Salina* von St-Maurice hat aus Rücksicht auf sein Alter und seine Gesundheit seinen Rücktritt eingereicht, der im März 1999 vom Papst angenommen wurde. Damit wird die Bischofskonferenz in Kürze noch ein weiteres amtsjunges Mitglied erhalten. Derzeit müssen sich die Mitglieder der Schweizer Bischofskonferenz mit den Aufgaben ihrer neuen Ämter vertraut machen und die Herausforderungen kennenlernen, denen sie in ihren Bistümern zu begegnen haben. So wird in der Bischofskonferenz zunächst wohl vor allem der „courant normal“ bewältigt werden, ehe etwas Neues zu erwarten sein wird. Mit verursacht wird diese Situation durch die äußerst bescheidenen finanziellen und damit auch personellen Ressourcen ihres Sekretariates und wohl auch dadurch, daß alle Schweizer Bistümer immediat sind, also keine Kirchenprovinz bilden.

Der neue Churer Bischof blieb nicht untätig

Allerdings ist in einzelnen Bistümern auch die Klage von Seelsorgern und Seelsorgerinnen zu vernehmen, ihr Bischof bringe keine neuen Impulse ein. Die in verschiedenen Bistümern begonnenen *synodalen Vorgänge* (HK, Juli 1998, 361–366) scheinen noch nicht im erhofften Maß zu greifen, obwohl in St. Gallen das Projekt „Glauben in Gemeinschaft – Bistum St. Gallen auf dem Weg in die Zukunft“ bisher gut aufgenommen worden ist. Und in bezug auf das Projekt im Bistum Lausanne, Genf und Freiburg sagte der ernannte Bischof Genoud, die diözesane Versammlung „AD 2000“ sei eine der ganz großen Perlen des Bistums.

Auch in bezug auf die kirchlichen Probleme stehen einzelne Bistümer im Mittelpunkt des Interesses, obwohl die meisten dieser Probleme nicht nur im

betreffenden Bistum vorkommen, so daß das eine und andere mit Gewinn für die ganze Kirche in der Schweiz oder zumindest für eine ihrer Sprachregionen in der Bischofskonferenz oder in einer sprachregionalen Ordinariatenkonferenz behandelt würde.

Nachdem Bischof Grab am 23. August 1998 sein Amt angetreten hatte, nahm er sich Zeit, die Gegebenheiten im neuen Bistum näher und nun als Entscheidungsträger kennenzulernen. Wer auf rasche Entscheide gehofft hatte, wurde zunächst enttäuscht; denn Bischof Grab blieb ruhig, wenn auch nicht untätig. So hatte er sich entschlossen, die von Bischof *Haas* kurz vor seiner Versetzung zu Bischofsvikaren ernannten Domkapitulare *Christoph Casetti*, *Vitus Huonder* und *Walter Niederberger* (HK, Dezember 1997, 646) nicht mehr als Bischofsvikare einzusetzen. Im Oktober 1998 ernannte er die beiden Weihbischöfe *Peter Henrici* und *Paul Vollmar* sowie Domkapitular *Vitus Huonder* zu Generalvikaren. Die beiden Domkapitulare, denen kein neues Amt übertragen wurde, schieden auf Jahresende still aus dem Bischofsrat aus.

Nachdem Bischof Grab am 6. Januar 1999 die in den Dekanaten gewählten, seinem Vorgänger *Haas* gegenüber mehrheitlich ablehnend eingestellten Dekane auch ernannt hatte, meldete sich das Sprachrohr des schweizerischen Rechtskatholizismus, der „katholischen Volksbewegung Pro Ecclesia“, die Schweizerische Katholische Wochenzeitung. Sie warf dem Bischof vor, mit diesen „weitreichenden Personalentscheiden“ den staatskirchenrechtlichen Institutionen nachgegeben und sich ein Stück mehr in ihre Abhängigkeit gegeben zu haben.

Domherr *Casetti* richtete in der Folge ein Aufnahmegesuch an „Pro Ecclesia“, worin er die Bedeutung dieser Organisation darin sieht, daß sie sich „für die Kirche“ und damit für das Ganze des überlieferten Glaubens engagiere und in diesem Sinne „per definitionem katholisch“ sei. Es versteht sich, daß dieses Aufnahmegesuch auf der Frontseite

der Schweizerischen Katholischen Wochenzeitung im vollen Wortlaut abgedruckt wurde.

Auf der anderen Seite sind immer wieder Unmutsäußerungen darüber zu vernehmen, daß das Opus-Dei-Mitglied *Peter Rutz* immer noch Regens des Churer Priesterseminars ist. Doch dürfte für die Zukunft des Priesterseminars weniger sein Regens das Problem sein als vielmehr der spärlicher gewordene Nachwuchs im Seminar, aber auch an der mit ihm verbundenen Theologischen Hochschule.

Der Klerus sucht pragmatische Lösungen

Sorgen mit seinem diözesanen Priesterseminar hat auch Bischof *Koch*. Zum einen ist es schwieriger geworden, künftige Laienseelsorger dazu zu bewegen, einen Teil ihrer Studienzeit im Priesterseminar zu wohnen und so die Beziehung zum Bistum aufzunehmen bzw. zu festigen. Zum andern führte diese Entwicklung zu einer schwächeren Auslastung des Seminars, was den Haushalt entsprechend belastet.

Noch mehr Sorgen machen dem Bischof indes Lösungsversuche von Seelsorgern und Seelsorgerinnen für die bedrängenden Probleme, die aus dem ständig wachsenden Mangel an Priestern entstanden sind. So hat die Gruppe „Pfingsten 99“ unter dem Motto „Heute für morgen Schritte wagen“ dazu aufgerufen, an Pfingsten 1999 mit allen Gottesdienstformen, die an diesem Tag gefeiert werden, eine Agapefeier zu verbinden und damit ein Zeichen zu setzen und einen Anfang und Ausgangspunkt zu markieren. Es brauche die Bereitschaft und das Engagement zur Nachhaltigkeit, „wenn wir die Mahltradition Jesu wieder gewinnen und für die Zukunft unseres Pfarrei- und Gemeindelebens bewahren wollen“.

Vorgesehen ist, daß die Agapefeier „im Wechsel mit der sonntäglichen Meßfeier zu einer einmal monatlich realisierten Gemeinde-Erfahrung werden“

könnte, „die Pfarreien mit und ohne Priester am Ort in Verbindung mit einer Meßfeier oder einer anderen Gottesdienstform machen können“. Als Handreichung hat die Gruppe eine „Werkmappe Agapefeiern“ herausgegeben, in der die Agapefeier als „ein Weg aus der Misere“ und als „ein entschiedener Beitrag zur Ent-Klerikalisierung der römisch-katholischen Liturgie-Tradition“ empfohlen wird.

Diese und andere interpretationsbedürftige Formulierungen versucht Bischof Koch im Gespräch mit der Initiativgruppe zu klären, wobei ihm namentlich an der deutlichen Unterscheidung von Agape- und Eucharistiefeier gelegen ist. Zudem ist ihm sehr wichtig, „daß Neues, das in Gruppen entsteht, durch einen synodalen Prozeß geklärt und auf eine geordnete Weise in das öffentliche Leben eines Bistums eingeführt wird und dadurch Akzeptanz erhält“.

Dieser Konflikt kann ein Problemmuster veranschaulichen, das für die katholische Kirche vor allem in der deutschsprachigen Schweiz typisch ist. Auf der einen Seite werden von Seelsorgern und Seelsorgerinnen pastorale Herausforderungen wahrgenommen, für die sie pragmatische Lösungen finden, die sie dann auch praktisch-theologisch begründen. Diese Lösungen, denen zuweilen auch gesamtkirchliche Vorgaben entgegenstehen, werden auf der anderen Seite mit systematisch-theologischen Argumenten kritisiert. In diese Auseinandersetzung wird Bischof Koch als systematischer Theologe nicht selten verwickelt.

Die Doppelstruktur hat Tücken

Pragmatisch geregelt wird auch die Zusammenarbeit zwischen der hierarchischen Kirchenleitung und der staatskirchlichen Führungsorganisation. Mit dieser schweizerischen Eigenheit einer doppelten Kirchenstruktur steht neben der kanonischen Ordnung der Kirche die öffentlichrechtliche Gebietskörperschaft der Mitglieder der Kirche. In allen Kantonen, in denen die Kirche öf-

fentlichrechtlich anerkannt ist, sind die katholischen Gläubigen Angehörige einer kanonisch errichteten Pfarrei und zugleich Bürger und Bürgerinnen einer nach staatlichem Recht verfaßten Kirchgemeinde.

In den meisten Kantonen sind diese kommunalen staatskirchlichen Gebietskörperschaften auch auf kantonaler Ebene organisiert und zu „Landeskirchen“ zusammengefaßt. Alle diese öffentlichrechtlichen kantonalen Körperschaften sowie verwandte kantonale Organisationen sind in der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ) verbunden.

Das Recht zum Bezug und zur Zuteilung der *Kirchensteuern* haben allein diese Körperschaften, so daß zwischen der hierarchischen Kirchenleitung und der staatskirchlichen Führungsorganisation eine erhebliche Asymmetrie besteht. Letztere verfügen nicht nur über die finanziellen Ressourcen, während Bischöfe trotz Zuwendungen aus Kirchensteuermitteln auf freie Zuwendungen der Gläubigen angewiesen sind, sondern verstehen sich zudem als Partizipationsinstrumente der Laien.

Um die Zusammenarbeit zwischen den „Landeskirchen“ und dem Bistum Basel zu verbessern, kamen im November 1998 Vertretungen der „Landeskirchen“ der zehn Bistumskantone mit der erweiterten Bistumsleitung zusammen. Ein Ergebnis des konstruktiv geführten Gesprächs ist die Absicht, ein gemeinsames Gremium zu schaffen.

Im Bistum Chur hat sich das Verhältnis zwischen der Bistumsleitung und den „Landeskirchen“ seit dem Amtsantritt von Bischof Grab entscheidend verbessert. Im Gefolge des Konflikts um Bischof Wolfgang Haas hatten die „Landeskirchen“ die finanziellen Zuwendungen an das Ordinariat sistiert, unter dem neuen Bischof aber wieder auszurichten beschlossen.

Das gegenwärtige System taugt, wenn keine erheblichen Interessengegensätze oder großen Konflikte zu bewältigen sind – aber nur dann. „Die mangelnde Konfliktresistenz des Systems, die zu er-

wartende Verlagerung neuer Aufgaben auf die überregionale Ebene und insbesondere auch das nachkonziliare kirchliche Selbstverständnis machen es notwendig, die beiden Seiten der doppelten Struktur einander verbindlich und transparent zuzuordnen. Nur so ist es möglich, kirchliche Leitungsaufgaben in einem zeitgemäßen Sinne wirkungsvoll und zum Nutzen der betroffenen Gläubigen wahrzunehmen.“ *Markus Ries*, der Kirchenhistoriker der Theologischen Fakultät der Universitären Hochschule Luzern, läßt es aber nicht bei dieser Feststellung bewenden.

Er schlägt vor, die pragmatische Kooperation mit einer „Kooperation durch Verträge“ abzulösen. Als Weg des Interessenausgleichs würden sich – wie in der Vergangenheit – formelle Vereinbarungen anbieten (Konkordate für die katholische Schweiz, in: *Una Sancta* 53 [1998] 241–256). Dabei denkt er namentlich an die großen Bistümer Basel, Chur sowie Lausanne, Genf und Freiburg wie auch an die Bischofskonferenz.

Die Realisierung dieses Vorschlags könnte die kirchlichen Mängel des historisch gewachsenen Systems beheben und es zukunftstauglich machen. Denn ohne eine stärkere Verschränkung der beiden Rechtsordnungen vor allem auf nationaler Ebene könnten sie unter den gegebenen Umständen leicht zu rechtlichen Strukturen verkümmern, von denen sich das gelebte kirchliche Leben wegentwickelt.

Im Verbund mit dem zunehmenden Bedeutungsverlust des Verbandskatholizismus brächte dies den „fraktionierten“ Katholizismus noch weiter in Gefahr, ein in verschiedener Hinsicht „kongregationalistischer“ Katholizismus zu werden. Diesem Kongregationalismus könnte die Schweizer Bischofskonferenz vermutlich etwas entgegenwirken, wenn sie die in verschiedenen Bistümern gleichen Probleme vermehrt gemeinsam anzugehen verstünde. Nachdem sie vom Druck der Auseinandersetzung um Bischof Haas befreit ist, sollten ihr dafür frische Kräfte zur Verfügung stehen. R. W.